

Bischof Augustinus Egger von St. Gallen 1833-1906, mit einigen Ausblicken nach Appenzell

Autor(en): **Dora, Cornel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **39 (1998)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bischof Augustinus Egger von St. Gallen 1833-1906, mit einigen Ausblicken nach Appenzell

(nach einem Vortrag im Historischen Verein Appenzell,
Dienstag, 3. Februar 1998, 20.00 Uhr)

Cornel Dora

Bischof Augustin Egger war um die Jahrhundertwende der angesehenste Kirchenvertreter unseres Landes, ein Mann von Klugheit, Bescheidenheit und religiösem Ernst. In die Geschichte eingegangen ist er vor allem als Bischof von St. Gallen von 1882 bis 1906. In dieser Zeit war er auch Apostolischer Administrator von Appenzell. Diesem Umstand soll hier in Form von Ausblicken nach Appenzell soweit möglich Beachtung geschenkt werden.

Zunächst müssen wir uns der Persönlichkeit Augustin Eggers etwas nähern.

Er wurde am 5. August 1833, im Zeichen des Löwen also, im Weiler Unterschönau bei Kirchberg geboren. Seine Eltern gehörten dem Bauernstand an. Sie waren vergleichsweise wohlhabend. Es wird erzählt, sein Grossvater, der offenbar gewerblich im frühindustriellen Umfeld tätig war und oft in Herisau zu tun hatte, sei der erste Kirchberger gewesen, der Kaffee trank. Man hört gelegentlich das Wort von der «guten alten Zeit». Nun – nicht minder als heute gab es auch im 19. Jahrhundert vieles an Ungerechtigkeit, Unglück und anderen menschenfeindlichen Erscheinungen. Besser als heute war die Welt damals keineswegs, auch nicht für die vergleichsweise gut situierte Familie Egger, denen es zweifellos besser ging als manchen anderen. Der junge Augustin erlebte, wie am Anfang der 1840er Jahre die Kartoffeln krank wurden und eine Hungersnot drohte. Auch wurde er, wie die meisten, früh mit dem Tod konfrontiert. Von vier Kindern aus der ersten Ehe des Vaters erreichten nur Augustin und seine Schwester Theresia, die ihm später den Haushalt führte, das erwachsene Alter. Zwei Schwesterlein verlor er nach 28 Tagen bzw. viereinhalb Jahren. Vor allem aber starb 1838 seine Mutter, Maria Theresia Stadler, als er knapp fünf Jahre alt war. Der Vater heiratete darauf Maria Zäzilia Leutenegger. Diese starb 1851, während Augustins Kantonsschulzeit. Der Tod war wegen der hohen Kinder- und Frauensterblichkeit in den Häusern ein häufiger Gast, eine Ehe dauerte oft genug weniger als zehn Jahre.

Der ländliche Katholizismus in den ehemals fürststädtischen Gebieten zeigte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch Spuren der Reformen des Konstanzer Generalvikars Wessenberg, der die Frömmigkeit nicht nur spirituell, sondern auch auf die praktische Tätigkeit auszurichten versucht hatte. Eggers Familie war zudem wirtschaftlich anpassungsfähig. Hier dürften die Wurzeln für die geistige Unabhängigkeit liegen, welche wir bei Augustin Egger bis zum Lebensende feststellen. Ultramontane Geistliche sahen das aus ihrem oft engen Blickwinkel negativ und schimpften später über ihn, er sei liberal.

In diesem Zusammenhang gilt es allerdings auf eine Wende hinzuweisen, die Egger etwa mit 25 Jahren durchmachte. Er hatte in Tübingen studiert, wo damals eine Anzahl bedeutender Lehrer unterrichteten, darunter der Kirchenhistoriker und spätere Bischof von Rottenburg, Karl Josef von Hefele, und der 1868 von Rom gemassregelte, bedeutende Theologe Johannes von Kuhn. So herrschte an der katholisch-theologischen Fakultät in der reformierten Stadt ein vergleichsweise freies Klima für die theologische Ausbildung, die der junge Egger nutzte. Er war in jener Zeit fasziniert vom Wiener Philosophen Anton Günther. Dieser wurde jedoch am 8. Januar 1857 von Rom indiziert und seine Lehren damit verurteilt. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses, welches ihn innerlich stark erschütterte, distanzierte sich Egger von der eher liberalen deutschen Theologie. Er wandelte sich zu einem gemässigten Vertreter der ultramontanen, nach Rom orientierten Richtung.

Eggers Wechsel in der Grundeinstellung weg von der eher offener eingestellten deutschen zur strengen und durch die Jesuiten dominierten römischen Theologie entspricht der allgemeinen Entwicklung des Klerus um die Mitte des 19. Jahrhunderts, der sich nach und nach von der nationalkirchlichen Konzeption der Aufklärung ab- und einem auf den römischen Primat ausgerichteten Weltbild zuwandte. Dieser römische Primat setzte sich nun in der Kirche immer mehr durch und erreichte seine absolute Anerkennung mit dem Unfehlbarkeitsdogma, beschlossen durch das Erste Vatikanische Konzil im Jahr 1870. Besonders die deutsche Theologie wehrte sich vehement gegen diese definitive Festlegung des römischen Primats. Bedeutende Gegner waren etwa Ignaz von Döllinger und Eggers Tübinger Lehrer Karl Josef von Hefele.

Auch der mit beiden befreundete St. Galler Bischof Carl Johann Greith sprach auf dem Konzil gegen das Dogma, welches er vor allem aus Angst vor kirchenpolitischen Auseinandersetzungen ablehnte. In zwei Reden kritisierte er in der Konzilsaula sowohl die Notwendigkeit der Dogmatisierung als auch das Konzept einer von den Bischöfen losgelösten Unfehlbarkeit. Vor allem bei der ersten Rede muss er ausserordentlich erregt gewesen sein. Ein englischer Bischofskollege schrieb dazu in sein Tagebuch: «Der Bischof von St.Gallen war in seiner Rede so heftig dagegen, dass er durch das Sprechen einen falschen Zahn verlor. Er musste ihn vom Boden aufheben und wieder einsetzen, bevor er weiterfahren konnte.»

Hier in St. Gallen war übrigens die politische Führungsschicht der katholischen Laien überwiegend gegen das Dogma eingestellt, Regierungsrat Johann Zünd sammelte Unterschriften dagegen, Administrationsratspräsident Leonhard Gmür äusserte sich in Zeitungsartikeln dagegen, von Nationalrat Johann Josef Keel, wissen wir, dass er Gewissenszweifel hatte, ebenso vom späteren Nationalrat Gebhard Lutz. Aufgrund dieser Fakten ist die gelegentlich in der Kirchengeschichtsschreibung vertretene Meinung, dass Papst Pius IX. vom Kirchenvolk gewissermassen zur Unfehlbarkeit geschoben wurde, zurückzuweisen. Das trifft jedenfalls für die Schweiz und Deutschland in keiner Weise zu. Vielmehr ist zur Genüge erwiesen – unter anderem durch den Wittenbacher Priester August Bernhard Hasler – dass auf dem Ersten Vatikanum von oben kräftig manipuliert wurde und von Konzilsfreiheit nur begrenzt die Rede sein konnte.

Augustin Egger war inzwischen Domkatechet und Mitglied des Domkapitels geworden. Er begleitete Bischof Greith nach Rom und erlebte die Diskussion um die Unfehlbarkeit vor Ort mit. Er selbst war anders als Greith ein gemässigter Befürworter.

1872 wurde Bischof Egger aus einem Dreivorschlag Bischof Greiths durch den Administrationsrat zum Domdekan und damit zum wichtigsten Mitarbeiter des Bischofs gewählt. Es ist mit sein Verdienst, dass der Kulturkampf der 1870er Jahre in St. Gallen nicht gleich eskalierte wie etwa im Bistum Basel, wo Bischof Lachat von den liberalen Diözesankantonen abgesetzt wurde, oder in Genf, wo Gaspard Mermillod, der ohne Rücksprache mit den weltlichen Gewalten ein apostolisches Vikariat in der Calvinstadt eingerichtet hatte, vom Bundesrat des Landes verwiesen wurde. Dennoch – auch im Bistum bzw. im Kanton St.Gallen gab es teils harte Auseinandersetzungen. Die heftigste betraf das sogenannten Bischöfliche Knabenseminar in St.Georgen, ein bischöfliches Privatgymnasium, in welchem Egger nach seiner Priesterweihe einige Jahre als Präfekt und Professor gewirkt hatte. Am 3. Juni 1874 wurde diese kirchliche Privatschule durch Beschluss des st.gallischen Grossen Rats aufgehoben.

Zwei weitere Konflikte des Kulturkampfes zeigen Berührungspunkte mit Appenzell. Ich möchte sie hier als weitere Beispiele anführen: Appenzell gehörte wie die fürstbischöflichen Gebiete (Norden des Kantons SG) ursprünglich zum Bistum Konstanz und wurde 1814 der sogenannten Schweizer Quart zugeteilt. Im Unterschied zu den st.gallischen Gebieten gelangte es von 1819-1866 unter die Verwaltung des Bischofs von Chur (wie auch die andern Gebiete, welche nicht definitiv geregelt wurden, z.B. Zürich, Ob- und Nidwalden, Glarus, Uri). Diese Lösung war unbefriedigend. So wurden beispielsweise die im Ausserrhodischen entstehenden Missionsstationen, die Vorläufer der dortigen Pfarreien, von den rundherum gelegenen sanktgallischen Pfarreien und keineswegs vom weit entfernt liegenden Chur, aber auch nicht von Innerrhoden aus betreut. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation gelang es Bischof Greith 1866, beide Appenzell unter die provisorische Administration des jeweiligen Bischofs von St.Gallen zu bringen. Dieser provisorische Status ist bis heute in Kraft. Sie hat für Appenzell Vor- und Nachteile. So gibt es eine gewisse Unabhängigkeit. Ich könnte mir zudem vorstellen, dass das auch finanziell die billigere Lösung ist. Andererseits aber hat Appenzell dadurch nur geringe Möglichkeit einer direkten Einflussnahme im Bistum St.Gallen. Ein Appenzeller kann nicht Bischof von St.Gallen werden.

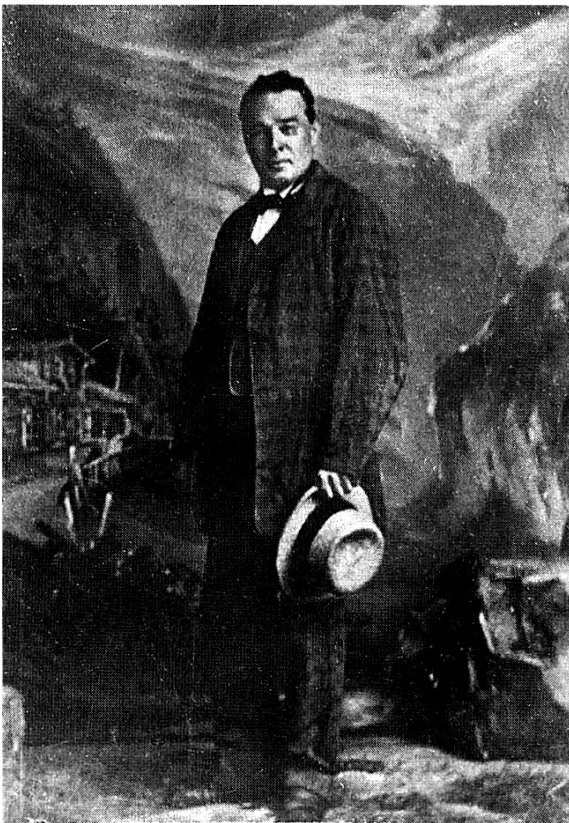
Bischof Greith hatte diese Umteilung Appenzells zu St.Gallen – sein persönlicher Erfolg – nicht an die grosse Glocke gehängt. Er hatte den Administrationsrat über den römischen Entscheid informiert und dieser hatte ihn seinerseits über den Amtsbericht bekanntgemacht. Erst 1873, sieben Jahre später, als das Klima zwischen Kirche und Staat durch den Kulturkampf vergiftet war, griff die st.gallische Regierung das Thema auf. Zunächst hatten die liberalen Zeitungen darauf hingewiesen. Im Oktober 1873 erhob die St.Galler Regierung unter Matthias Hungerbühler Protest gegen das «eigenmächtige konkordatsbrüchige Verfahren»

des Bischofs. Da gerade in dieser Zeit in Bern über die Bundesverfassungsrevision debattiert wurde, ist anzunehmen, dass Hungerbühler auch bundespolitische Ziele im Auge hatte. Greith verwahrte sich gegen den Angriff. Er schrieb in diesen Tagen einen Brief an den führenden konservativen Staatsmann Philipp Anton von Segesser in Luzern. Darin schrieb er unter anderem: «Wahrscheinlich haben Sie unsere St.Galler in Bern unter den Reihen der Rabiatesten gefunden; Hungerbühler führt als bodenloser Schwätzer und politischer Schauspieler würdig ihren Reigen an; in der Appenzeller Kirchenfrage, die ihnen zum Sturmbock hätte dienen sollen, habe ich sie in meiner Rechtfertigungsschrift mit der Hand der Thatsachen und Akten verdienstvollerweise heimgeschickt.» Ganz heimgeschickt hat er sie allerdings nicht. Als Reaktion untersagte die Regierung nämlich mindestens zwei appenzellischen Priestern die Tätigkeit im Kanton St.Gallen. Sie begründete das Verbot mit dem Hinweis, dass die Unterstellung Appenzells unter die Gewalt des Bischofs von St.Gallen nicht anerkannt sei.

Kurz sei hier am Rand eine weitere Begebenheit erwähnt. Noch vor dieser Episode hatte nämlich die Regierung der st.gallischen Geistlichkeit die Beteiligung an Exerzitien in Mehrerau untersagt. Egger hatte dabei die kirchlichen Argumente in der Presse vorgetragen, freilich ohne Erfolg. So nahmen denn an den durch den Jesuitenpater Löffler geleiteten Exerzitien nur gerade einige appenzellische Geistliche teil. Diese unterstanden zwar dem Bischof aber nicht der Regierung von St.Gallen. Was in St.Gallen galt, musste in Appenzell nicht unbedingt gelten, und das konnte sich gelegentlich durchaus zum Vorteil der Bistumsleitung auswirken.

Kommen wir zur Affäre Falk. Zu den dringendsten Vorhaben Hungerbühlers gehörte die Disziplinierung unbotmässiger Geistlicher, welche gegen den modernen Staat Propaganda machten. Hauptziel waren Priester, welche dem römischen Integralismus huldigten und den modernen Staat grundsätzlich ablehnten. 1873 und 1874 ergriff die Regierung verschiedene Massnahmen, nämlich die Verschärfung des staatlichen Plazetrechts, den Erlass eines Kanzelparagraphen im Strafgesetzbuch sowie die Berechtigung der Regierung zur Deplazetierung, d.h. Absetzung von Geistlichen. Letztere Bestimmung wurde nur einmal angewandt und zwar gegen den Montlinger Pfarrer Karl August Falk (1839-1903).

Falk gehörte zu den profiliertesten Vertretern einer streng römischen Ausrichtung unter den Klerikern. Dieser Richtung, gelegentlich als «Junge Schule» bezeichnet, gehörte vielleicht



Falk inkognito als Lebemann auf der Flucht

ein Viertel des st.gallischen Klerus an. Seit 1869 war Falk in Montlingen tätig und kümmerte sich tatkräftig um das Wohl seiner Pfarrkinder. «Er regte Arbeitsfleiss und Sparsamkeit an, bekämpfte den Alkoholmissbrauch, steuerte mit namhaften Opfern der grossen Not infolge der Rheinüberschwemmung im Jahre 1871, gründete in seiner Pfarrei den ersten Piusverein im Rheintal, restaurierte die Pfarrkirche.» Bald geriet er jedoch auch in Konflikte mit der Gemeinde. 1871 wurde er wegen Amtsehrverletzung zu einer Busse von 60 Franken verurteilt, nachdem ein Artikel im St.Galler Volksblatt geäussert hatte, dass «alljährlich mehrere Zöglinge der Kantonsschule verrückt werden» und ausserdem «uneheliche Kinder von St.Gallischen Kantonsschülern bald keine Seltenheit mehr» seien. Akten im Nachlass Falks beweisen, dass nicht er der Verfasser war, sondern sich als Strohmännchen durch den eigentlichen Urheber missbrauchen liess. Dieser war Pfarrer Idtensohn von Oberriet, der später Stiftsbibliothekar in St.Gallen wurde.

Falk blieb im Kreuzfeuer der Kritik. Es war absehbar, dass die Regierung gegen ihn vorgehen könnte. Sie tat dies im März 1875. Hungerbühler leitete eine Untersuchung ein. Es ging um Kanzelmissbrauch. Am 30. April 1875 wurde Falk das Plazet entzogen. Er wurde angewiesen, seine pfarramtlichen Funktionen von Ende Mai an niederzulegen. Die Pfründe sollte zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden.

Der Montlinger Pfarrer und Heisssporn war keineswegs gewillt, der staatlichen Gewalt zu weichen. Er verweigerte den Untersuchungsbehörden die Einsicht in seine Predigtmanuskripte, pastorierte munter weiter, wie wenn nichts geschehen wäre, und veranlasste den vom Bischöflichen Ordinariat gesandten Vikar wieder zur Abreise. Die Kirchgemeinde rekurrierte beim Bundesrat gegen die Massnahme, allerdings erfolglos. Da führten ihn am 1. Juli zwei Landjäger vor den Augen der versammelten Menge aus dem Pfarrhaus. Auch dadurch liess er sich jedoch nicht beirren. Vom vorarlbergischen Dörfchen Koblach aus, in Sichtweite ennet der Grenze gelegen, führte er seine Pastoration fort, wofür er eine hohe Busse bezahlen musste. Unter dubiosen Umständen wurde er ausserdem wegen Betrugs zu drei Monaten Haft verurteilt. Endlich zog er im November 1876 ins Appenzellische, wo es ruhiger war. Zunächst weilte er im Kloster Leiden Christi in Jakobsbad, dann überredete ihn der Bischöfliche Kommissar Knill in Appenzell zur vikariatsweisen Übernahme der Pfarrei Brülisau. Hier hatte die st.gallische Absetzung keine Wirkung.

Das Problem verlagerte sich jetzt auf die kirchenrechtliche Ebene und bereitete dem Bischof und Domdekan Egger viel Kopfzerbrechen. Falk hielt nämlich demonstrativ an seinem Status als Pfarrer von Montlingen fest, obwohl er ja jetzt in Appenzell war. Damit wollte er die Regierung zwingen, die Massnahme rückgängig zu machen. Dazu war jedoch diese wiederum nicht bereit. So schwelte der Konflikt weiter. Der Bischof, dem an der Organisation der Seelsorge viel lag, versuchte ihn zum Rücktritt zu bewegen, jedoch vergeblich. Falk, der einmal ins Tagebuch schrieb, er sei in erster Linie römisch-katholischer und nicht st.gallischer Priester, erhielt unter dem Einfluss römischer Gesinnungsgenossen sogar

die Rückendeckung des Staatssekretariats. Diese Ereignisse kränkten Bischof Greith aufs tiefste. Er musste hinnehmen, dass das Problem bis zu seinem Tod nicht gelöst werden konnte.

Egger war es dann, der als Nachfolger Greiths Ende 1883 die Gelegenheit nutzte, die Sache zu bereinigen. Er war in einem anderen Zusammenhang mit Dominique Ferrata, einem einflussreichen Vertreter der Kurie bekannt geworden. Über diesen intervenierte er beim Staatssekretariat, welches ihm umgehend die Bewilligung gab, Falk zum Rücktritt anzuweisen. Mitte Februar 1884 konnte die Angelegenheit endgültig bereinigt werden. Wenig später wurde Falk zum Pfarrer von Brülisau gewählt.

Im Appenzellischen war Falk ausserordentlich beliebt. Das zeigt etwa Ida Lütholds Buch über die Baschemeedel von Brülisau, wo der «unvergessliche» Pfarrer Falk mehrmals auftaucht. Hermann Bischofberger hat mich zudem mit Akten dokumentiert, die zeigen, dass er am 27. April 1879 das appenzellische Landrecht erhielt. Diese Einbürgerung ist für Appenzell eine Besonderheit. Falk war nämlich bereits St.Galler Bürger und Schweizer. Bis heute hat sich die Innerrhoder Praxis geweigert, nicht-appenzellischen Schweizer Bürgern (mit Ausnahme der angeheirateten Frauen) das Landrecht zu geben. Ausserdem ist es offenbar das einzige Gesuch um Landrecht, zu dem es eine öffentliche Aussprache gab. Die Landsgemeinde erliess ihm übrigens die Einkaufssumme von 500 Fr., die zu übernehmen die Pfarrei Brülisau bereit gewesen war.

Zurück nach St.Gallen und zur Laufbahn Augustin Eggers. Bischof Greith alterte nach der Mitte der 1870er-Jahre zusehends, sodass wichtige Aufgaben im Bistum immer mehr von Egger übernommen wurden. Der Kulturkampf hatte die Angst geweckt, dass der Bestand des Bistums gefährdet sein könnte. Aus diesem Grund richtete Greith am 24. August 1881 ein bis vor einigen Jahren unbekanntes, vertrauliches Gesuch nach Rom. Der von Greith in zittriger Handschrift abgefasste Brief liegt im Archiv der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten. Er beginnt mit den Worten: «Des raisons extrêmement graves m'engagent à demander au St.Siège Apostolique un Coadjuteur.» Der alte Bischof wünscht von Rom die Ernennung eines Koadjutors – eines Koadjutors ohne Recht auf Nachfolge übrigens – und schlägt für die Position Augustin Egger vor, der alle Qualitäten eines würdigen Bischofs vereinige wie Doktrin, Wissenschaft, Tugend, Frömmigkeit, Klugheit, Sanftmut, Standhaftigkeit, Eifer, Wohltätigkeit und Anhänglichkeit gegenüber Rom. Die Tragweite eines solchen Vorstosses war Greith wohl nicht ganz bewusst. Egger selbst intervenierte in aller Eile in Rom und vereitelte das Projekt, welches vermutlich mehr Schaden als Nutzen gebracht hätte.

Greith starb am 17. Mai 1882. Wie existentiell gefährdet damals das Bistum vielen erschien, wird darin deutlich, dass Egger und andere in Rom wiederholt um eine möglichst schnelle Abwicklung der Wahlformalitäten ersuchte, damit der Grosse Rat keine Gelegenheit erhalte, die Aufhebung des Bistums zu diskutieren. Ausserdem befürchtete man, die Regierung werde die Beisetzung Greiths in der Kathedrale verbieten, und hatte für diesen Fall bereits Fühler nach Mehrerau ausgestreckt.

Im Vergleich zu heute ging Eggers Wahl zum Bischof in atemberaubendem Tempo, nämlich innert acht Tagen, vonstatten. Am 17. Mai war Greith gestorben, nach dessen Beisetzung am 20. Mai wählte das Domkapitel Egger zum Kapitelsvikar (heute Diözesanadministrator), welcher die Diözese während der Sedisvakanz verwalten sollte. Bereits am 24. Mai trat das Domkapitel zusammen und erstellte die Bischofswahlliste mit sechs Kandidaten. Darauf befanden sich neben Egger der Dompfarrer (damals Pfarrektor genannt), der Pfarrer von Mels, der Regens in St. Georgen, der Pfarrer von Gossau und der Pfarrer von Mörschwil. Am folgenden Morgen, dem 25. Mai, wurde die Liste dem Katholischen Kollegium unterbreitet, das mit 86 von 91 Stimmen vom Streichungsrecht nicht Gebrauch machte. Um 14 Uhr schritt dann das Domkapitel zur Wahl, aus welcher Egger auf Anhieb mit Einstimmigkeit hervorging. Er erklärte Annahme, worauf Pfarrektor Linden den in der Kathedrale zum Gebet versammelten Gläubigen von der Kanzel den Namen des Gewählten verkündete. Anschliessend wurde traditionsgemäss das Te Deum angestimmt.

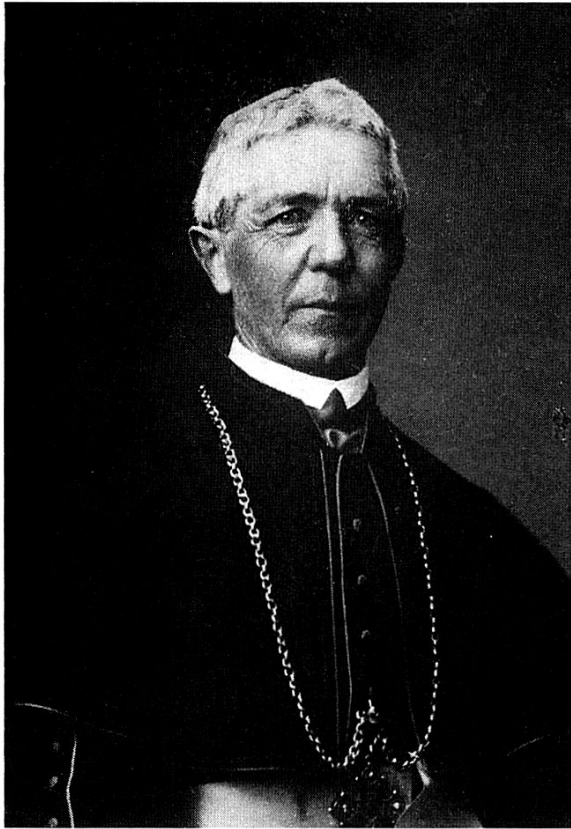
Umgekehrt als heute wurde damals die Einwilligung Rom erst nach der Wahl eingeholt. (Heute wird ja zuerst die Wahlliste erstellt, die dann nach Rom gesandt wird und erst nachher erfolgt die Wahl.) So war jetzt noch der sogenannte Informativprozess Roms zu durchlaufen, in dem die Eignung Eggers fürs Bischofsamt abgeklärt wurde. Zu diesem Zweck reiste Egger am 21. Juni mit Pfarrektor Linden und Regens Rüegg nach Luzern. Dort wurden sie von Bischof Lachat befragt. Bereits am 3. Juli, also etwas mehr als einen Monat nach der Wahl, erteilte Leo XIII. seine Bestätigung.

Ebenfalls anders als heute behielt sich damals neben dem Konfessionsteil auch der Kanton St.Gallen ein Mitspracherecht vor. Dieses umfasste zwei Elemente:

1. musste dem neugewählten Bischof das regierungsrätliche Plazet erteilt werden. Dieses wurde am 27. Mai, also 2 Tage nach der Wahl gegeben.

2. hatte der Bischof gegenüber der Regierung den sogenannten Säkulareid zu leisten, das heisst «Treue und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Kantons» zu schwören. Dieser Säkulareid war im Bistumskonkordat 1845 festgelegt, das von Rom jedoch nie ratifiziert worden war. Egger leistet ihn nach einem Schriftwechsel mit dem Kardinal-Staatssekretär am 25. Juli im Sitzungszimmer des Regierungsrats. Das regierungsrätliche Plazet wurde 1931, der Säkulareid 1959 abgeschafft. Heute hat die Regierung keine Mitsprache hinsichtlich der Bischofswahl mehr.

Am 6. August 1882, einen Tag nach Eggers 49. Geburtstag, fand die Bischofsweihe in der Kathedrale statt. Man holte ihn «in festlicher, nicht übertrieben pompöser Prozession» aus der Bischöflichen Wohnung und führte ihn in die Kathedrale, wo er von Bischof Lachat geweiht wurde. Das Volk nahm grossen Anteil an der Feier. Die Staatstreue, ein zentraler Punkt in Eggers Programm als Bischof, wurde durch eine riesige Schweizerfahne in der Kathedrale verdeutlicht. Der Domchor sang eine achtstimmige Messe seines Dirigenten Stehle. Nach der Weihe fand im Barocksaal der Stiftsbibliothek ein Festbankett statt. Es scheint ziemlich ausgelassen gewesen zu sein. Ferdinand Rüegg, Eggers Nachfolger als



Variante s/w: Bischof Egger, Porträtfotografie von Johannes Büchi

Variante farbig: Bischof Egger, Ölgemälde von Eugen Zardetti im Saal der Bischöflichen Wohnung in St.Gallen

Bischof, berichtet in seinem Tagebuch von 90 Flaschen Champagner, welche von den 116 Gästen getrunken worden seien...

Es besteht nicht genügend Zeit, hier auf die Leistungen Bischof Eggers im kirchenpolitischen Bereich einzugehen. Lassen Sie uns noch einen Blick werfen auf Eggers Tätigkeit im sozialen Bereich: Die soziale Frage, erzeugt durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nach der Französischen Revolution, war wohl die wichtigste Herausforderung des 19. Jahrhunderts. Wie konnte der Verelendung breiter Volksmassen, wie unmenschlichen Arbeitsbedingungen und Missständen wie der Kinderarbeit die Stirn geboten werden. Es mag hart tönen, doch ist festzuhalten, dass der Katholizismus die soziale Frage verschlafen hat. Man hinkte sowohl in der Theorie als auch in der praktischen Hilfe hinterher. Immerhin hat gerade Bischof Egger in dieser Hinsicht viel unternommen. Als Beispiel sei etwa genannt, dass er 1888 erstmals eine theoretische Auseinandersetzung mit der sozialen Frage in der Schweizerischen Bischofskonferenz anregte. Allerdings vertrat er einen eher konservativen Standpunkt und lehnte anfänglich spezielle Arbeitervereinigungen ab. Diese Meinung änderte er erst gegen

Ende der 1890er Jahre. Mit seiner Erlaubnis gründete Johann Baptist Jung 1899 in der Dompfarrei die ersten christlichsozialen Organisationen der Schweiz. Die Bewegung fasste mit Unterstützung Eggers bald in der ganzen Deutschschweiz Fuss und setzte sich gegen konkurrenzierende Vereinigungen durch.

In diesem Zusammenhang ist für mich eine Frage offen geblieben: Weshalb entstanden die ersten christlichsozialen Arbeitervereine in der Schweiz erst acht Jahre nach Erscheinen der Enzyklika «Rerum novarum» Leo XIII.? Diese ist als Magna Charta der katholischen Arbeiterbewegung anzusehen. Wurde die Rezeption der Enzyklika in der Schweiz absichtlich gehemmt, oder wollte man die vorerst noch etwas chaotische Entwicklung in Deutschland abwarten? Hat Egger die öffentliche Diskussion der Enzyklika verhindert, weil der eigene Arbeiterorganisationen nicht wollte? Es gibt einige Indizien dafür, jedoch keine Beweise.

Wenn man von Eggers Beitrag zur Milderung der sozialen Frage spricht, darf man die Seelsorge und die praktische Arbeit nicht vergessen. Er ermunterte die Priester zum Armen- und Krankenbesuch. Aussergewöhnlich ist aber vor allem sein Einsatz gegen den Alkoholismus, damals wohl noch mehr als heute und ge-

rade in der Arbeiterschaft ein grosses gesellschaftliches Problem. Egger wurde selbst um die Mitte der 1880er Jahre abstinent und baute seit Beginn der 1890er Jahre kontinuierlich eine gesamtschweizerische, katholische Antialkoholbewegung auf, deren Kernstück die schweizerische katholische Abstinentenliga war. Er verfasste rund 20 Broschüren und hielt viele Referate zur Thematik. Der unablässige, manchmal fast übereifrige Einsatz gegen den Alkoholismus ging soweit, dass er Widerstände im Klerus wachrief und seine bischöfliche Autorität belastete.

Diese Widerstände wurden auch genährt durch den ehrgeizigen, aber erfolglosen Versuch, das katholische Vereinswesen als Bruderschaft umzugestalten und dadurch stärker religiös zu prägen, im weiteren auch durch Eggers gegenüber Andersdenkenden offene Haltung in politischen Fragen. Der Zwist mit ultrakonservativen Kreisen im Klerus führte 1894/95 zu mehreren internen Memoranden des Bischofs, in denen er sich gegen Angriffe auf ihn verteidigte. Er trug sich in dieser Zeit mit Rücktrittsgedanken. Am St.Gallischen Katholikentag in Bütschwil 1895 rief er die konservative Partei wohl auch mit Blick auf den Klerus und seine eigene Stellung zur Einheit auf. Georg Baumberger schrieb in der Ostschweiz, er habe den Bischof «noch selten auch äusserlich mit mehr Nachdruck und Eindringlichkeit sprechen hören».

Die Meinungsverschiedenheiten mit dem ultrakonservativen Klerus dürften den tieferen Grund für seinen für die Öffentlichkeit äusserst überraschenden Demissionsversuch von 1898 gebildet haben. Bischof Deruaz von Lausanne schrieb, um seine Meinung gefragt, an Kardinal-Staatssekretär Rampolla: »Mgr. Egger croit que son clergé n'a plus pour lui ni la même affection, ni la même confiance.« Sowohl Zuneigung als auch Vertrauen des Klerus, so Deruaz, seien in den Augen Eggers geschwunden. Gegenüber Rom argumentierte Egger vor allem mit gesundheitlichen Gründen. Wir lesen im Demissionsschreiben: «En considérant cet état de ma santé et quelque circonstance extérieures, devenu vraiment insupportable, je me prosterne humblement aux pieds de Votre Sainteté, en priant bien instamment d'accepter ma démission comme Evêque de St Gall.» Er wolle sich in ein Kloster zurückziehen, um dort für den Papst zu beten. Vor hundert Jahren war ein Rücktrittsgesuch eines Bischofs nicht nur äusserst selten, sondern dessen Annahme praktisch ausgeschlossen. Dies geschah auch in diesem Fall. Egger blieb in der Folge noch 8 Jahre Bischof von St. Gallen. Mit nicht weniger als 24 Jahren ist er sogar der amtsälteste aller st. gallischen Bischöfe geworden. Er zog sich durchaus nicht ins Schneckenhaus zurück, sondern nahm auch weiterhin Stellung zu drängenden Fragen der Zeit. So setzte er sich 1900 vehement, aber vergeblich, für die Annahme des ersten Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes ein. Wir sehen hier das Titelblatt der französischen Ausgabe der von ihm verfassten Broschüre. Beachtenswert ist etwa auch eine Stellungnahme zur Frage des Frauenstimmrechts von 1904, die trotz grundsätzlicher Ablehnung vergleichsweise versöhnlich ausfiel.

Egger starb am 12. März 1906. Nicht zu unrecht hatte man in St. Gallen das Gefühl, einen «grossen Bischof» verloren zu haben. Ich möchte schliessen mit ei-

nem Abschnitt aus seinem geistlichen Testament für die Diözesangeistlichkeit, welches bei seiner Beisetzung in der Kathedrale von der Kanzel verlesen wurde: «Und nun auf Wiedersehen beim Gerichte! O dass dort der Herr an uns alle die beseligende Einladung richten möge: Kommet ihr Gesegneten meines Vaters! Unterdessen gedenket meiner in brüderlicher Liebe, und wenn ich zur Anschauung Gottes gelangen werde, wo will ich mit dem hl. Gallus, mit den übrigen Landespatronen und unseren seligen Vorfahren, vereint mit der Himmelskönigin Maria und der ganzen Gemeinschaft der Heiligen beten für die Kirche und ihre Priester, das Land und Volk des hl. Gallus. Möget Ihr auf Erden glückliche Tage verleben und nach einem seligen Hinschied dorthin gelangen, wohin ich Euch durch Gottes Barmherzigkeit voranzugehen hoffe.

† Augustinus, Bischof.»

Literatur:

Cornel Dora. Augustinus Egger von St.Gallen 1833-1906: Ein Bischof zwischen Kulturkampf, sozialer Frage und Modernismusstreit. (St.Galler Kultur und Geschichte; 23). St.Gallen 1994.

Franz Xaver Bischof und Cornel Dora. Ortskirche unterwegs: Das Bistum St.Gallen 1847-1997: Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens. St.Gallen 1997.